

---

<b>Sachgebiet</b> Sachgebiet P3	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Attensberger
------------------------------------	--

---

<b>Beratung</b> Bau- und Planungsausschuss	<b>Datum</b> 24.03.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

---

**Betreff**  
PV-Anlage mit Batteriespeicher Mittelschule Hallbergmoos

**Anlagen:**  
Anlage 01 - Beschlussbuchauszug BPA PV-Anlage  
Anlage 02 - Wirtschaftlichkeitsberechnung (vertrauliche Anlage)

---

## **Sachverhalt**

In der BPA-Sitzung vom 09.09.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

**„Die alte PV-Anlage wird abgebaut, versucht zu verkaufen und erst im Nachgang entsorgt. Es soll eine neue PV-Anlage errichtet werden. Hierzu soll eine detaillierte Planung erstellt und im Bau- und Planungsausschuss zur Behandlung vorgelegt werden. Bei dieser Planung soll auch die Möglichkeit einer Speicherung geprüft werden. Die Deckung der Kosten der neuen Anlage werden durch die bestehenden Haushaltsmittel beschlossen.“**

Die Dachsanierung wurde mittlerweile begonnen. Stand jetzt, wurden etwa die Hälfte der alten Module bereits entfernt. Bei der Demontage sind die offensichtlich defekten, bzw. die dabei gebrochenen Module aussortiert worden. Die restlichen wurden auf Paletten zwischengelagert. Sobald die ganze Fläche vom Dach entfernt wurde, werden diese Module zum Kauf angeboten.

Durch das beauftragte Ingenieurbüro B&S TGA GmbH wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Nutzung eines Batteriespeichers durchgeführt, diese kann in der vertraulichen Anlage eingesehen werden. Die Empfehlung hierzu ist ein Speicher mit 50 kWh, um den produzierten Strom als Eigenverbrauch zu nutzen. Die Gesamtkosten für die PV-Anlage (160.000.- € brutto) mit Batteriespeicher 50 kWh (30.000.- € brutto) und Baunebenkosten (35.000.- €) liegen bei 225.000.- €. Herr Buser vom Büro B&S TGA GmbH wird in der Sitzung anwesend sein und die Planung und Wirtschaftlichkeitsberechnung kurz vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

## **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

### 8.4 Regenerative Energien

- (1) Die Nutzung regenerativer Energien entlastet die Umwelt von Schadgasemissionen und schützt unsere Ressourcen. Wo es technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, sollten diese Energieformen bevorzugt eingesetzt werden.
- (2) Die Gemeinde schafft hierzu im Rahmen der Bauleitplanung die erforderlichen Voraussetzungen.
- (3) Maßnahmen zur Energieeinsparung haben hohe Priorität und sollen in neuen Baugebieten gefördert werden
- (4) Die Gemeinde wird bei eigenen Bauvorhaben Maßnahmen zur Energieeinsparung umsetzen. Der Altbestand darf nicht vernachlässigt werden.

Zu 8.4.(1)

Folgende Maßnahmen sollten in Betracht gezogen werden:

- Verstärkter Einsatz von Solarkollektoren (Raumheizungsunterstützung und Warmwassererzeugung) und Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden
- Der Einsatz von PV, Solarthermie, Biogas und Biomasse sowie Ökostrom sollte auch bei wirtschaftlichen Nachteilen in gemeindlichen Einrichtungen Vorrang haben (siehe Teil 1, Pkt. 2.8 GEP).

**Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Im Haushalt 2026 sind bei der Investitionsnummer HOCH125 insgesamt 270.000.- €, für die Anschaffung der PV-Anlage und der Errichtung eines Batteriespeichers, incl. Planungskosten eingestellt. Somit sind die eingestellten Haushaltsmittel ausreichend.

Die Haushaltrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abt. F abgestimmt.

## Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2025	2026	2027	2028	2028
Betrag (investiv) HOCH125	0,- €	270.000,-,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

**Beteiligung des Referenten**

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung Herr Stefan Kronner wird um eine Stellungnahme gebeten.

**Vorschlag zum Beschluss**

Der Errichtung der neuen PV-Anlage incl. Batteriespeicher mit 50 kWh Kapazität wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und die Vergabe durchzuführen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag zu erteilen, soweit § 13 Nr. 2. Buchstabe h) der Geschäftsordnung eingehalten ist.